

Guide

PPWR 

# PPWR verstehen & handeln

Verpackungs-Compliance  
umsetzen mit Tanso



# 1 | Was ist die PPWR

Die PPWR (Packaging and Packaging Waste Regulation, Verordnung (EU) 2025/40) ist die neue EU-Verpackungsverordnung. Sie gilt ab dem **12. August 2026** für alle Verpackungen, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden.

Als **Verordnung** – nicht als Richtlinie – ist die PPWR in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar und einheitlich anwendbar. Es braucht keine nationale Umsetzung durch den Gesetzgeber: Die Pflichten gelten direkt, ohne Übersetzung in nationales Recht.

## Worum geht es?

- Einheitliche EU-weite Regeln für alle Verpackungen, unabhängig von Material und Branche
- Ziel: Verpackungsabfall reduzieren, Recyclingfähigkeit steigern und Mindestanteile für Rezyklat-Anteile
- Fokus auf: nachhaltiges Verpackungsdesign, Abfallvermeidung, Förderung von Wiederverwendung und Recycling

## Wer ist betroffen?

- Alle Unternehmen, die Verpackungen in der EU in Verkehr bringen
- Betroffen ist die gesamte Wertschöpfungskette - die konkreten Verpflichtungen ergeben sich aus den operativen Lieferkettenrollen
- Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR): Unternehmen, die verpackte Produkte in der EU das erste mal bereitstellen, tragen Verantwortung über den gesamten Verpackungslebenszyklus - inkl. Sammlung, Wiederverwendung und Recycling



## 2 | Die verschiedenen Rollen und damit verbundenen Pflichten unter der PPWR

Die PPWR unterscheidet fünf Hauptrollen. Welche zutrifft, hängt nicht von der Branche ab, sondern davon, welche Rolle eine Verpackung im Lebenszyklus einnimmt.

- **Lieferant** – Ein Lieferant stellt Verpackungen oder Verpackungskomponenten bereit und liefert die erforderlichen Spezifikationen, Materialdaten und Nachweise, damit nachgelagerte Akteure ihre PPWR-Pflichten erfüllen können.
- **Erzeuger** – Ein Erzeuger bringt Verpackungen unter eigenem Namen oder eigener Marke in Verkehr (auch bei Auftragsfertigung) und ist verantwortlich für Konformitätserklärung (DoC) und technische Dokumentation.
- **Hersteller** – Ein Hersteller bringt Verpackungen erstmals in einem EU-Mitgliedstaat in Verkehr und muss sich in jedem betroffenen Mitgliedstaat im EPR-System registrieren (in Deutschland: LUCID) sowie die jeweiligen Lizenzgebühren entrichten.
- **Importeur** – Ein Importeur ist eine in der EU ansässige Person, die Verpackungen aus Drittstaaten einführt. Wenn die Verpackung die Marke oder das Label des Importeurs trägt, übernimmt der Importeur vollständig die Erzeugerpflichten.
- **Händler** – Ein Händler vertreibt Verpackungen unverändert im EU-Binnenmarkt und muss prüfen, ob eine gültige Konformitätserklärung vorliegt, und diese auf Anfrage weitergeben.

Zur Rolle des Bevollmächtigten (eine im jeweiligen Mitgliedstaat ansässige Vertretung für Hersteller, die dort selbst nicht ansässig sind) wird aktuell diskutiert, ob die Pflicht für EU-ansässige Unternehmen bis Ende 2034 ausgesetzt wird. Im ursprünglichen Entwurf der PPWR müsste jedes Unternehmen in jedem EU-Mitgliedstaat, in dem es Produkte anbietet, einen Bevollmächtigten benennen, sofern es den Herstellerpflichten nicht nachkommen kann. Dieser benötigt ein schriftliches Mandat und hat gegenüber Behörden Pflichten analog zum Hersteller. Demgegenüber bleibt die Notwendigkeit für nicht-EU-ansässige Unternehmen, einen Bevollmächtigten zu beauftragen.

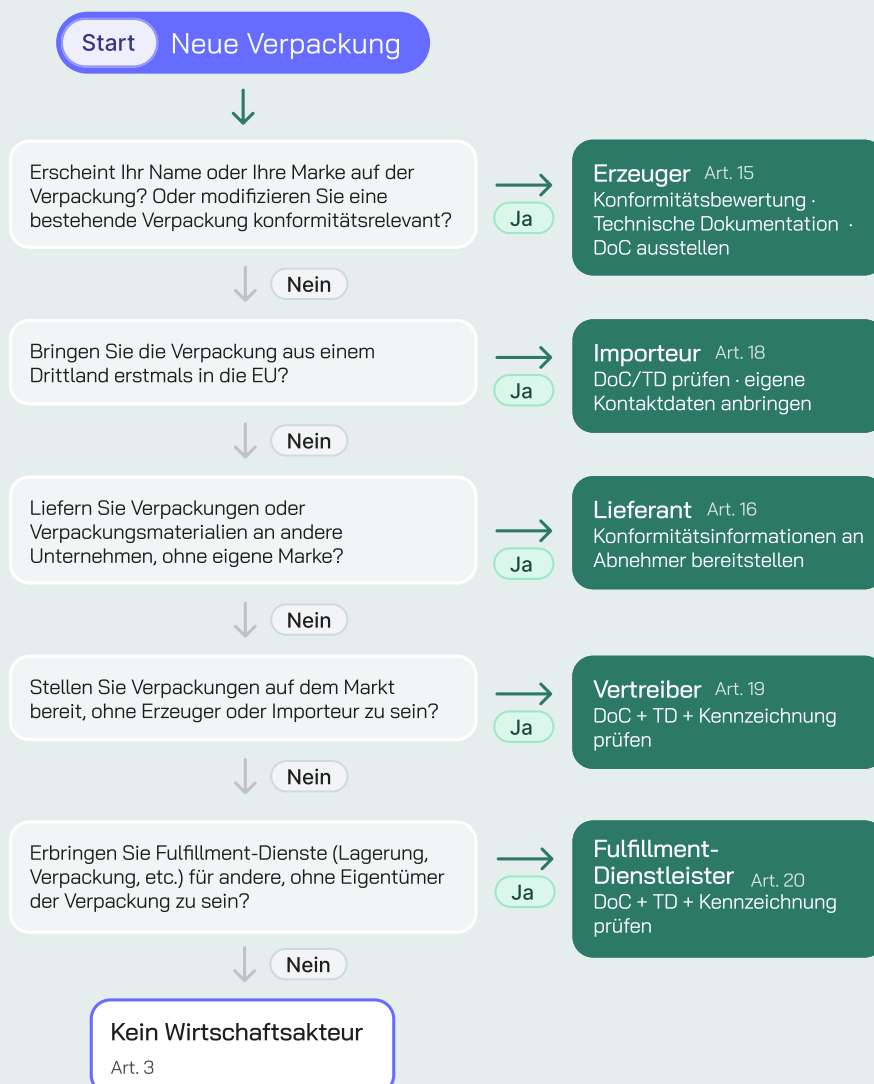
	Lieferant	Erzeuger	Importeur	Vertreiber
Konformität	Planung der Konformität	Operative Umsetzung		–
	Technische Dokumentation	Informationspflichten	Erstellung	Prüft Vorhandensein
	Konformitätsbewertung	–	Durchführung	–
	Konformitätserklärung	Informationspflichten	Erstellung	Prüfung und Aufbewahrung
	Kennzeichnung der Verpackung	Operative Umsetzung	Eigene Kontaktdaten	Prüft Vorhandensein
EPR	Mengenmeldung / EPR-Gebühren	–	Nur, wenn auch Hersteller	
	Registrierung in nationalen Registern	–	Nur, wenn auch Hersteller	

## 3 | Was sind meine Rollen und Pflichten je Verpackung und Mitgliedsstaat

Der folgende Entscheidungsbaum hilft, die eigene Rolle anhand weniger Kernfragen zu bestimmen. In der Praxis fallen mehrere Rollen häufig zusammen. Wer Verpackungen unter eigenem Logo produzieren lässt und erstmals auf einem EU-Markt in Verkehr bringt, ist gleichzeitig Erzeuger und Hersteller - beide Pflichten greifen kumulativ. Wer ein Fremdprodukt unter eigenem Namen weiterverkauft, wird damit zum Erzeuger und trägt die vollständigen Konformitätspflichten. Diese Entscheidungslogik muss je Verpackung und je Mitgliedsstaat individuell durchgeführt werden.

### Operative Rolle (pro Verpackung)

Die erste zutreffende Antwort bestimmt die Rolle



## EPR-Verantwortung · Hersteller

EPR-Verantwortung · Hersteller

Start Je Mitgliedstaat



Bringen Sie diese Verpackung erstmals in diesem Mitgliedstaat in Verkehr?

→  
Nein

**Keine EPR-Pflicht** Art. 15  
in diesem Mitgliedstaat, keine  
Registrierung



Ja

Haben Sie eine Niederlassung in diesem Mitgliedstaat?

→  
Nein

**Hersteller +  
Bevollmächtigter** Art. 44  
Bevollmächtigter übernimmt  
Registrierung und Meldung\*

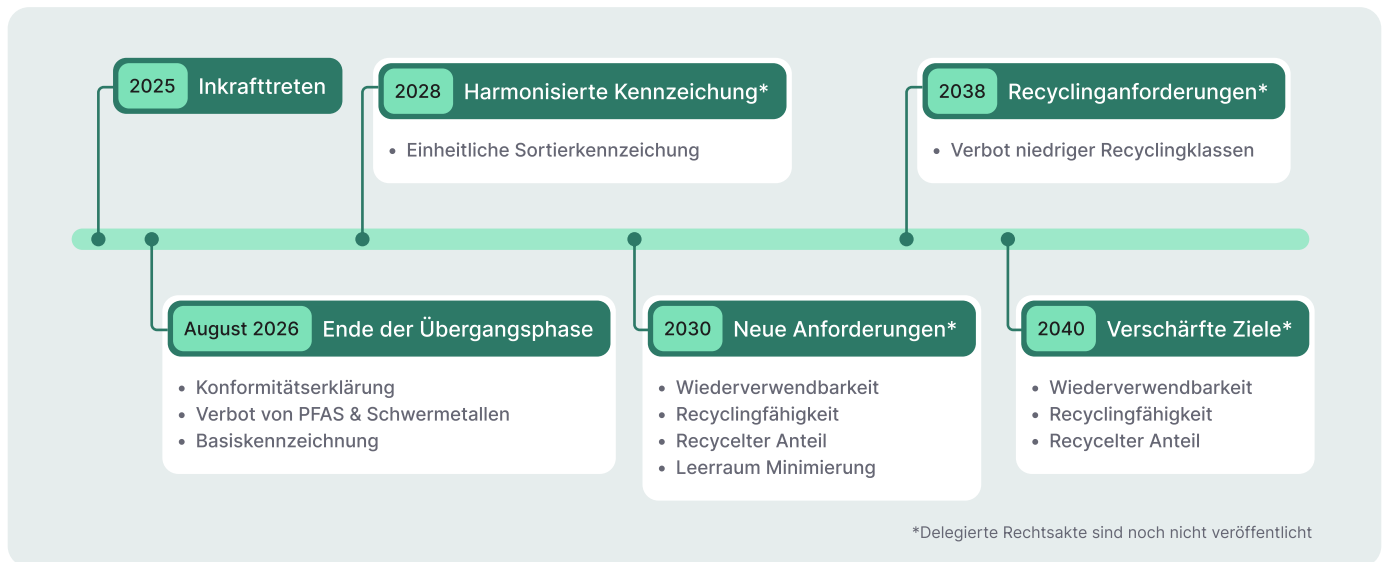


Ja

**Hersteller · Producer**  
Art. 3 Nr. 11 · Art. 44 · Art. 45  
Registrierung ·  
Mengenmeldung ·  
Lizenzentgelte

\*Gilt voraussichtlich erst ab 2035 für EU-ansässige Unternehmen (EU-Omnibus, COM(2025) 982, noch nicht final verabschiedet). Für Nicht-EU-Unternehmen gilt die Pflicht ab 12. August 2026.

## 4 | Die Regelungen der PPWR werden **stufenweise eingeführt** und es besteht Unsicherheit durch delegierte Rechtsakte ab 2028



Die PPWR folgt einer Zwei-Phasen-Logik: Was ab dem **12. August 2026** gilt, ist bereits bindend. Was danach kommt, hängt von delegierten rechtsakten ab, die noch nicht vollständig veröffentlicht sind.

### Ab 12. August 2026 – bereits bindend:

- Konformitätserklärung und technische Dokumentation für alle Verpackungen
- PFAS-Grenzwerte für lebensmittelkontaktrelevante Verpackungen (25 ppb je Einzelstoff / 250 ppb Summenwert)
- Schwermetall-Limits: Pb + Cd + Hg + CrVI gesamt  $\leq 100$  ppm
- Nachweis der Recyclingfähigkeit (Art. 6)
- EPR-Registrierungspflicht je EU-Mitgliedstaat

### Noch ausstehend – abhängig von delegierten Rechtsakten:

- **Design for Recycling** – Delegierter Rechtsakt fällig bis 1. Januar 2028; Compliance frühestens ab 1. Januar 2030. Die PPWR beinhaltet aktuell bereits Zielwerte für Recyclingfähigkeit, Rezyklatquoten und Wiederverwendbarkeit, sowie die Leerraum-Minimierung.
- **Harmonisiertes EU-Sortierlabel** – verpflichtend frühestens ab 12. August 2028; ersetzt nationale Kennzeichnungen
- **Rezyklatquoten Kunststoff** – Mindestgehalte (z.B. 30 % für PET-Lebensmittelkontakt) erst ab 1. Januar 2030
- **Digitale Materialkennzeichnung** – Kommission hat Priorisierung explizit ausgesetzt; Termin offen

## 5 | Was passiert, wenn ich bis zum 12. August 2026 nicht PPWR-compliant bin?

Die PPWR überträgt die Sanktionsbefugnis auf die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten; ein EU-weit einheitlicher Strafraumen ist nicht vorgesehen und steht in den meisten Ländern noch nicht abschließend fest. Die Konsequenzen bei Non-Compliance lassen sich dennoch klar in drei Risikofelder gliedern.

- **Marktzugang & Vertriebsverbot** – Nicht-konforme Produkte können an der Grenze zurückgewiesen, aus dem Handel zurückgerufen oder vom weiteren Inverkehrbringen ausgeschlossen werden.
- **Bußgelder & Verwaltungsstrafen** – Sanktionen und Bußgelder werden auf nationaler Ebene durch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden festgesetzt. Der konkrete Strafraumen ist länderspezifisch noch nicht abschließend festgelegt.
- **Rückruf-, Entsorgungs- und Logistikkosten** – Nicht-konforme Verpackungen müssen auf Kosten des Unternehmens zurückgerufen, entsorgt und nachgebessert werden; anfallende Lager- und Logistikkosten trägt das Unternehmen.



## 6 | Die verbleibende Zeit bis August 2026 erfordert eine **strukturierte Vorgehensweise** entlang klar definierter Handlungsfelder.

Ab dem 12. August 2026 gilt die PPWR verbindlich - und die Anforderungen sind umfangreicher als viele Unternehmen erwarten. Die folgenden Handlungsempfehlungen sollen Sie dabei unterstützen, PPWR-Compliance in Ihrem Unternehmen umzusetzen.

- **Schritt 1 – Rollen klären:** Bestimmen Sie für jeden Verpackungstyp, ob Ihr Unternehmen eine oder mehrere PPWR-Rollen einnimmt.
- **Schritt 2 – Inventur:** Erfasse alle in Verkehr gebrachten Verpackungen vollständig (Typ, Material, Gewicht, Komponenten, Einweg/Mehrweg). Compliance auf Produktgruppen-Ebene planen, nicht Artikel-Ebene.
- **Schritt 3 – Compliance-Daten erheben:** PFAS-Screening (nur bei Lebensmittelkontakt), Schwermetallanalyse (Pb + Cd + Hg + CrVI  $\leq$  100 ppm gesamt), Materialzusammensetzung je Komponente, Nachweis der Recyclingfähigkeit auf Basis bestehender Normen.
- **Schritt 4 – Technische Dokumentation erstellen:** Vollständige technische Dokumentation je Verpackungseinheit; alle Materialdaten, Prüfergebnisse und Nachweise; 5 bzw. 10 Jahre aufbewahren.
- **Schritt 5 – Konformitätserklärung ausstellen:** Konformitätserklärung je Verpackungstyp auf Basis der technischen Dokumentation; durch den Erzeuger gezeichnet; Kunden und Marktüberwachungsbehörden auf Anfrage bereitstellen.
- **Schritt 6 – EPR sicherstellen:** LUCID-Registrierung in Deutschland prüfen und ggf. aktualisieren; für jeden weiteren EU-Markt, in dem Verpackungen in Verkehr gebracht werden, separat registrieren.

## 7 | Wie Tanso Sie unterstützen kann

Das PPWR-Modul von Tanso integriert Verpackungs-Compliance direkt in die bestehende Tanso-Plattform und deckt die drei zentralen Anforderungsbereiche ab, die ab dem 12. August 2026 verbindlich gelten.



### Zentrales Verpackungsdatenmanagement

Verpackungsportfolio inklusive Materialzusammensetzung, Hierarchieebenen auf Komponentenlevel und Lieferanteninformationen an einem Ort, direkt verknüpft mit ERP-Systemen.



### Automatisierte Compliance-Prüfung

Jede Verpackung wird automatisch gegen die PPWR-Anforderungen geprüft: Minimierung, Recyclingfähigkeit, Schadstoffe und Recyclinganteil. Relevante Fristen und Zielwerte sind hinterlegt.



### Revisionssichere DoC-Erstellung

Konformitätserklärungen (DoC) nach Annex VIII, mehrsprachig, mit vollständiger Versionshistorie und Dokumentenarchivierung.

Tanso prüft automatisiert bereitgestellte Dokumente auf Konformität und kann diese per OCR-Funktion auslesen und mittels KI mit bestehenden Daten synchronisieren.

Daten, die im PPWR-Modul erfasst werden, lassen sich direkt mit PCF- und CSRD-Reporting verknüpfen. Einmal erhobene Informationen werden damit mehrfach genutzt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an Ihren Customer Success Manager oder buchen Sie eine Demo unter [tanso.de/demo](https://tanso.de/demo).

Demo buchen →